

Gemeinde Sande

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sande folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung beschlossen. Auf der Grundlage der Sonderregelungen für epidemische Lagen gemäß § 182 NKomVG wurde dieser Ratsbeschluss gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG im Umlaufverfahren gefasst. Das Umlaufverfahren wurde in der Zeit vom 11.12.2020 bis 19.12.2020 durchgeführt.

§ 1

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je Quadratmeter Grundstücksfläche 0,0615 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Sande, 21. Dezember 2020

Gemeinde Sande

Eiklenborg
Bürgermeister